Stand: 04. 02. 2013

## Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom , mit der die Gemeinde Laßnitzthal in eine neue Ortsklasse eingestuft wird

Auf Grund der §§ 2 und 3 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992, LGBl. Nr. 55/1992, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 11/2012, wird verordnet:

§ 1

Die "Gemeinde Laßnitzthal" wird in die Ortsklasse  ${\bf C}$  eingestuft.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der....., in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Landeshauptmann V o v e s